

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Lage der Bürger in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien und die Bedingungen für die rasche Hilfe beim Wiederaufbau nach einem Friedensschluß

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen in Genf um einen umfassenden Frieden in Bosnien-Herzegowina. Ein dauerhafter Friede wird nur möglich sein, wenn er vom Grundprinzip der staatlichen Verantwortung für sämtliche Bürger der jeweiligen Staaten getragen wird. Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina können und dürfen nicht aus dieser Verantwortung für ihre Staatsbürger entlassen werden.

Die Folgen des jahrelangen Kriegszustandes und der Vertreibungen bergen die Gefahr einer zunehmenden Auflösung der zivilen Gesellschaft in allen drei betroffenen Ländern. Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie vieler erneut fluchtbereiter und von Vertreibung bedrohter Menschen hat sich trotz der umfangreichen Hilfen der internationalen Gemeinschaft dramatisch verschlechtert. Die Unsicherheit für die Zukunft von Hunderttausenden von Menschen wird durch die vom Krieg zerstörten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, der vom Embargo gelähmten Wirtschaft, der verheerenden Arbeitsplatzsituation, der teilweise zusammengebrochenen zivilen Verwaltungen und dem weitgehend nicht mehr funktionierenden Bildungssystem noch erheblich verschärft.

Die Verantwortung der Regierungen für ihre Bürger bezieht sich vor allem auf die unzähligen Opfer massenhafter Flucht und gewalttätiger Vertreibung. Die geflohenen und vertriebenen Menschen aus allen drei Staaten bleiben Bürger ihrer Länder mit allen Rechten und Pflichten. Zu den Rechten dieser geflohenen Bürger gehört die prinzipielle Möglichkeit zur Rückkehr für alle, die dies wollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, als Mitglied der Kontaktgruppe die folgenden Punkte in den Friedensprozeß einzubringen:

1. Neben der Lösung der Völkerrechts- und Verfassungsfragen einerseits und der Erarbeitung eines territorialen Teilungspla-

nes andererseits muß mit gleicher Intensität darauf hingewirkt werden, daß die drei in Genf verhandelnden Staaten offiziell die Verantwortung für ihre Bürger übernehmen und deren individuelle Rechte gewährleisten, unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit und ihrem derzeitigen Aufenthaltsort.

2. Alle laufenden humanitären und in Aussicht genommenen Hilfen der internationalen Gemeinschaft zum Wiederaufbau sollen mit der Bedingung verknüpft werden, daß die jeweiligen Empfängerstaaten dieser Verantwortung für ihre Bürger gerecht werden.
3. Die Möglichkeit zur Wahrnehmung der Rückkehr muß für Flüchtlinge und Vertriebene, die dies wollen, gegeben sein. Der Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft im Zufluchtstaat sollte mit Ausgleichsverpflichtungen des Flucht- oder Vertreibungsstaates verknüpft werden.
4. Es ist zu prüfen, in wieweit durch europäische Initiativen (EU oder OSZE) die Umsetzung der Forderungen 1. bis 3. unterstützt werden und in konkrete Programme umgesetzt werden können.

Bonn, den 20. September 1995

Rudolf Scharping und Fraktion